



Bereich: Feuerwehr
Az: 37-10-09
Datum: 12.07.2021

2021/213
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1 (Kultur, Ordnung, Ausländerwesen und Feuerwehr)	25.08.2021	
Haupt- und Finanzausschuss	02.09.2021	
Rat der Stadt	02.09.2021	

Betreff

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau und sonstige brandschutztechnische Leistungen

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt den anliegenden Entwurf als Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau und sonstiger brandschutztechnischer Leistungen.

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Beigeordneter

Sachverhalt

Durch den B14 Rechnungsprüfung wurde im Jahr 2020 die Produktgruppe „12.16 Gefahrenvorbeugung“ überprüft. Prüfungsgegenstand war die „Richtigkeit und Vollständigkeit der Gebühren für Brandverhütungsschauen in 2019“.

In Folge des Prüfberichtes wurde die Satzung redaktionell angepasst (Berechnung der Leistungen nur nach zeitlichem Aufwand, nicht nach Schwierigkeitsgrad).

Hinsichtlich des Grundsatzes der Rechtmäßigkeit wurden die Abrechnungsintervalle von angefangenen Stunden auf angefangene 15 Minuten angepasst.

Die Gebühren der Einzelpositionen wurden entsprechend jeweils von 70,00 € auf 72,00 € je Stunde angehoben. Bei einem Abrechnungsintervall von angefangenen 15 Minuten ergeben sich daraus 18,00 € / 15 Minuten.

Die zu erwartenden finanziellen **positiven** Veränderungen **könnten** im Bereich von etwa 3 % der bisherigen vereinnahmten Entgelte liegen, sind jedoch den starken Schwankungen nach Art, Umfang und Anzahl der berechenbaren Brandverhütungsschauen unterworfen und somit nur sehr schlecht seriös bezifferbar.

Beteiligte Bereiche	37	20

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	€
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	€

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	€
- Einzahlungen von Dritten:	€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	€

(Daten zur Investitionsmaßnahme
siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Buchungsstelle:
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2019	2020	2021	2022	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	€	€	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

